



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 19. März 2015 beschlossen:

### **Beweisbeschluss 18 (27) 71**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948)  
indem

#### **das Bundeskriminalamt**

um schriftliche Beantwortung **folgender Fragen** gegenüber dem Untersuchungsausschuss  
ersucht wird gemäß § 18 Absatz 4 PUAG über den Bundesminister des Innern:

1. Wurde(n) dem Beamten „X“ in seiner Dienstzeit ein oder mehrere dienstliche(r)  
mobile(r) PC (z. B. Laptop, Notebook) und sonstige Speichermedien (z. B. Stick,  
Festplatte) zur Verfügung gestellt und wenn ja:
  - a. Wann zuletzt ausgehändigt? Quittung darüber vorhanden?
  - b. Marke, Modell, mit mobilem Internet/VPN zum BKA? Gerätenummer?
  - c. Gerätschaft auf Dienstreisen verwendet? Konnte Gerätschaft zu Hause verwendet  
werden? Durfte Gerätschaft nach den dienstlichen Vorschriften zu Hause  
verwendet werden („Homework“ zulässig)?
  - d. Wann von wem dem Dienstherrn zurückgegeben? Quittung darüber vorhanden?
2. Falls dem Beamten „X“ zu 1. benannte Gerätschaft zur Verfügung stand:
  - 2.1 Wo befand sich diese
    - a. vor dem 13. April 2012?
    - b. ab 13. April 2012 bis zum 26. April 2012?
  - 2.2 Wo befindet sich diese heute?

*Eva Högl*

Dr. Eva Högl, MdB